

Hauptamt

09.10.2018

Az.: I/460.51/m-rä

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	24.09.2018	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Betrieb und Förderungen der Integrativen Kindertagesstätte
Friedrichstraße 53 in Winterlingen
hier: Vertragsänderung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Winterlingen übernimmt ab 01. September 2019 gemäß § 8 Absatz 5 KiTaG 100% der nach Abzug des Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und weitere Betriebseinnahmen nichtgedeckter Betriebsausgaben.
2. Nr. 4.3 des Betriebsvertrages ist entsprechend zu ändern.

Maag

Kosten/€	21.747,13		
Produkt	36500151	Sachkonto 44290000	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	785.000,00 €	davon für o.g. Maßnahme	0,00 €
Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Haushalt 2019 folgende		

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

**Betrieb und Förderungen der Integrativen Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen
hier: Vertragsänderung**

A Problem:

Die Behindertenförderung Zollernalb e.V. hat den Vertrag über den Betrieb und die Förderung der integrativen Kindertagesstätte in Winterlingen, Friedrichstraße 53, form – und fristgerecht mit Ablauf des 31. August 2019 gekündigt.

Gleichzeitig bietet die Behindertenförderung aber an, die Betriebsträgerschaft und die gute Zusammenarbeit mit einer höheren Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben fortzusetzen.

B Lösung:

Nach Nr. 4.3 des Betriebsvertrages gewährt die Gemeinde zur Finanzierung der laufenden Ausgaben den gesetzlichen Mindestzuschuss gemäß § 8 Absatz 2 KiTaG (63% der Betriebsausgaben) sowie eine zusätzliche vertragliche Förderung gemäß § 8 Absatz 5 KiTaG.

Im Rahmen der vertraglichen Förderung übernimmt die Gemeinde 50% der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und weitere Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Gerade die weiteren Betriebseinnahmen unterscheiden sich aber deutlich von Einrichtungen, die beispielsweise in kirchlicher Trägerschaft stehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass in der Einrichtung seit 2012 Kinder, die aufgrund einer Beeinträchtigung einer zusätzlichen Förderung bedürfen, gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung betreut werden.

Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf gewährt das Regierungspräsidium Staatszuschüsse zu den Personal- und Sachkosten, die 2017 bei 103.035,70 Euro lagen.

Nach der bisherigen vertraglichen Regelung minimieren diese Personal- und Sachkostenzuschüsse in voller Höhe die nicht gedeckten Betriebsausgaben und trotzdem muss sich die Behindertenförderung noch mit 50% am verbleibenden Abmangel beteiligen.

Die Behindertenförderung hält dies nicht für sachgerecht und verweist auf die finanziellen Beteiligungsregelungen in anderen Einrichtungen, die ebenfalls in ihrer Trägerschaft stehen. Sie bittet daher um eine 100%ige Übernahme des Abmangels durch die Gemeinde.

C Kosten:

Ausgehend von der Abrechnung 2017 würde die Erfüllung dieses Ersuchens für die Gemeinde zu Mehrkosten in Höhe von 21.747,13 Euro führen.

Diese Mehrkosten müssten in den Haushalten 2019 (anteilig) und 2020 (fortfolgende) bei den Abmangelausgabeansätzen berücksichtigt werden. Im laufenden Kalenderjahr wurden hierfür 785.000,00 Euro bereitgestellt.

Allerdings muss die Gemeinde diesen Abmangel nicht in voller Höhe aus Eigenmitteln selbst finanzieren, sondern erhält vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs eine Förderung nach § 29b und 29c FAG. Diese Förderung lag allein für die Kindertagesstätte zuletzt bei 338.514,00 Euro.

D Vorschlag:

Winterlingen hat gemeinsam mit der Behindertenförderung Zollernalb eine Kindertagesstätte mit Vorbildcharakter geschaffen. Die Gemeinde Winterlingen kommt damit auch dem ausdrücklichen Wunsch des Gesetzgebers nach integrativer Betreuung nach.

Zu sehen ist, dass die Staatszuschüsse des Regierungspräsidiums auch bei Erhöhung der Abmangelbeteiligung die Einnahmen der Einrichtung positiv beeinflussen.

Deshalb ergeht an den Gemeinderat der Beschlussantrag, mit Wirkung vom 01. September 2019 100% der nicht gedeckten Betriebsausgaben zu übernehmen.

Maag

Anlage Abrechnung 2017 ohne/mit Vertragsänderung

Anlage Vertragsänderung Integrativer Kindertagesstätte Friedrichstraße 53